

340/0146/2023

Sachbearbeiter: Abteilung 340
Az: Kwang Naiyanart
Datum: HH2024
16.11.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	21.12.2023	Entscheidung	

Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2024 Investitionsprogramm

Beschlussvorschlag:

Das im Entwurf vorliegende Investitionsprogramm der Stadt Groß-Umstadt für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 wird

– ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge –

beschlossen und dem Haushaltsplan 2024 als Anlage beigefügt.

Begründung:

Nach § 101 HGO hat die Stadt ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Basis der Finanzplanung ist das von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließende Investitionsprogramm. Die Finanzplanung wie auch das Investitionsprogramm sind unterjährig der Entwicklung anzupassen.

Der Entwurf des Investitionsprogrammes ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 enthalten und gemäß den Vorschriften des § 9 GemHVO mit den Teilfinanzhaushalten der einzelnen Budgets verbunden.

Der Planungszeitraum des Investitionsprogrammes beginnt mit dem letzten, vor dem aktuellen Planjahr liegenden Haushaltsjahr.